

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200

Vorlage 18/348 (Erläuterungsband zum Einzelband 14)

Ergänzung
der Landesregierung
zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1500

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/388

(Überweisung am 02.11.2022 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass der Ausschuss über den Einzelplan 14 des Haushaltsgesetzes für 2023 berate, heute jedoch noch keine Abstimmung stattfindet.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen sind 31 Seiten mit verschriftlichten Ausführungen und Gedanken zu den Haushaltsaktivitäten zugegangen, die wir als Land für das nächste Jahr planen. Ich kann es einfach zusammenfassen: Im kommenden Jahr 2023 und danach werden die Sorgen wohl nicht kleiner werden.

Zu den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine kommen jetzt die Nachwirkungen der Coronapandemie und die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, darunter die Energiekrise, steigende Preise, Lieferkettenproblematiken und Fachkräftemangel, in einem Klumpen zusammen. Die aktuellen Krisen wirken sich auf die Haushaltslage aus. Angesichts der Fülle der Aufgaben ist dies eine große Bürde, der wir mit einer konsequenten Priorisierung begegnen.

Zunächst möchte ich einen wirtschaftlichen Überblick geben. Die nordrhein-westfälische Wirtschaftsleistung ist im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2,5 % gewachsen, und damit ähnlich stark wie im Bund, dessen Wachstum bei 2,8 % lag. Damit hat die Wirtschaft in NRW ihre Erholung

von der Pandemie trotz des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und seiner wirtschaftlichen Folgen fortgesetzt. Bereits im Sommer wurde das Vorkrisenniveau von 2019 erreicht.

Im zweiten Halbjahr 2022 dürfte die Wirtschaft jedoch an Dynamik verlieren. In der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung und in der Gemeinschaftsprojektion der Forschungsinstitute wird für 2022 gleichermaßen ein Wachstum von 1,4 % erwartet. Das würde bereits einen leichten konjunkturellen Rückgang im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 bedeuten. Im Gesamtjahr 2023 soll die Wirtschaftsleistung sogar um 0,4 % sinken.

Nordrhein-Westfalen mit seinen vielen energieintensiven Unternehmen kann sich diesem Trend sicherlich nicht entziehen. Begründet ist diese negative Entwicklung vor allem in den aktuellen multiplen Krisen. Die Preise in Nordrhein-Westfalen steigen im Oktober 2022 mit 11 % ähnlich stark wie im Bund. Dies kostet Kaufkraft. Die Bundesregierung prognostiziert eine Inflationsrate von 8 % für 2022 und von 7 % für 2023. Zusätzlich ist das Konsumklima im Oktober 2022 auf den tiefsten jemals gemessenen Wert gefallen. Dabei sind viele Preissteigerungen noch gar nicht bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern angekommen.

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine hat weitreichende auch wirtschaftliche Folgen für die Menschen im Land Nordrhein-Westfalen und damit auf die wirtschaftliche Lage insgesamt. Er verdeutlicht uns, wie folgenschwer unsere einseitige Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern für uns als Wirtschafts- und Industriestandort ist und wie uns diese jetzt vor den Knoten schiebt.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Maßnahmen für mehr Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende an Bedeutung und Dringlichkeit. Die beiden großen Transformationsaufgaben auf dem Weg zur Klimaneutralität und zur digitalen Gesellschaft sind dabei als Teil der Krisenbewältigung zu sehen. Anders gesagt: Wer jetzt in die Transformation, in die erneuerbaren Energien, in eine Wasserstoffwirtschaft und nachhaltiges und zirkuläres Wirtschaften investiert – Herr Kirchhoff hat es unter TOP 1 angesprochen –, zahlt heute für morgen ein. Es macht uns in Zukunft souveräner, widerstandsfähiger und auch wettbewerbsfähiger.

Wir wollen mit dem Haushalt 2023 das Gelingen der Transformation durch Investitionen finanziell ermöglichen. Die Verwendung der Mittel soll eine möglichst breite Wirkung entfalten. Die politischen Schwerpunkte und im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vereinbarungen sind deshalb langfristig angelegt. Im vorliegenden Einzelplan 14 des Ministeriums betragen die veranschlagten Ausgaben insgesamt 1,86 Milliarden Euro. Diese Mittel werden eingesetzt, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Nordrhein-Westfalen wird die Ambitionen beim Klimaschutz steigern und sich am 1,5-Grad-Ziel ausrichten. Während wir diese Ausschusssitzung abhalten, findet in Ägypten die 27. Klimakonferenz statt. Diese zeigt noch einmal, wie dringend notwendig ein wirkliches Handeln der Industriestaaten ist, um die schweren Folgen der Klimakrise abzuwenden, die wir auch hier in Nordrhein-Westfalen erlebt haben.

Dazu zählt für uns, die Klimaneutralität für Nordrhein-Westfalen als Industrieregion durch Investitionen in eine zukunftsfähige und digitale Infrastruktur zu ermöglichen und durch den vorgezogenen Kohleausstieg auch einen wesentlichen, nordrhein-westfälischen Beitrag zur CO₂-Einsparung zu leisten.

Das wird nur funktionieren, wenn es uns im selben Atemzug auch gelingt, die Erneuerbaren richtig in den Hochlauf zu bringen. Für Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen sind im Jahre 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 343 Millionen Euro vorgesehen.

Das alles wird uns nur gelingen, wenn wir die guten Ökosysteme, auf deren Grundlage sich die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat, weiterhin erhalten. Es ist mitnichten so, als hätten sich große Grundstoffindustrien angesiedelt und wirkten für sich allein. Vielmehr kommt es auf das Zusammenspiel zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerksbetrieben und das kluge Ausgründen aus Hochschulen an, das von immenser Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit ist.

Es bleibt weiterhin in unserem Fokus, Innovationen, die in Forschungsinstitutionen entwickelt werden, in den Mittelstand zu transportieren und Neugründungen bzw. Start-ups für die Geschäftsfelder der Zukunft hier in Nordrhein-Westfalen zu realisieren, damit wir im Innovationsbereich auch morgen noch weit vorne liegen.

Zum wichtigen Punkt der Anbindung der Wirtschaft an die Verwaltung. Wir haben mit dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW eine EfA-Lösung für die Bundesrepublik entwickelt und darüber bereits über 400 Verwaltungsvorgänge digitalisiert.

Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Wir wollen mit einer Stabsstelle dafür sorgen, dass aus dem, was wir als Land stellvertretend für alle Länder der Bundesrepublik über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW entwickelt haben, eine wirklich wichtige Schnittstelle der Vereinheitlichung und der einheitlichen Sprache gerade für die Vertreterinnen und Vertreter von Mittelstand und Wirtschaft entsteht.

Ich will nicht vergessen, die wichtigen Punkte für das ganze Land noch einmal zu betonen und abschließend Folgendes zu verdeutlichen: Das Wirtschaftsministerium hat keine Lieblinge und keine Lieblingsbranchen, sondern ist bereit, die großen Herausforderungen flächendeckend anzunehmen. Wir haben die wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen in den weniger dicht besiedelten Räumen Nordrhein-Westfalens im Blick, seien es die Hidden Champions, die kleinen Metallbaumeisterinnenbetriebe oder Tourismusunternehmen, die Wertschöpfung für die Region betreiben.

Über allem liegt die Klammer, dass wir die Digitalisierung so zu gestalten versuchen, dass sie nicht als Naturgewalt über alle hinwegzieht, sondern die Anschlussfähigkeit aller, vom Handel über das Handwerk hin zum Tourismus, gewährleistet ist. Die zweite Klammer ist die Nachhaltigkeit, also die Idee, dass über Klimaneutralität erfolgreiche Geschäftsmodelle für alle Branchen entwickelt werden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert an die Möglichkeit, Fragen zum Haushalt über das Ausschussekretariat bis zum 15.11.2022 schriftlich einzureichen. Die Antworten des Ministeriums sollten dem Ausschuss bis zum 25.11.2022 vorliegen.

Dietmar Brockes (FDP) kritisiert die sehr kurze für die Haushaltsberatungen vorgesehene Zeitspanne von nach seiner Rechnung 25 Tagen. Die grüne Abgeordnete Monika Düker habe schon angesichts der vor fünf Jahren dem Parlament zur Beratung gewährten 47 Tage von einer „beispiellosen Missachtung grundlegender parlamentarischer Rechte“ gesprochen. Auch er als Abgeordneter der regierungstragenden Fraktion habe damals schlucken müssen, weil die Entscheidung über den Haushalt immerhin die Königsdisziplin des Parlaments darstelle.

Die Halbierung dieser ohnehin kurzen Frist in diesem Jahr halte er für beispiellos und erschütternd. Damit würden die parlamentarischen Kontroll- und Beteiligungsrechte zum Teil auch vonseiten der Regierungsfractionen mit Füßen getreten. Das Parlament könne den eigenen grundlegenden Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Dieses Verfahren sei umso unverständlicher, als die Regierung den vorliegenden Basishaushalt seines Erachtens schon im August hätte einbringen können. Mit Ausnahme der Umsetzung einiger Punkte des Koalitionsvertrags enthalte er nämlich nichts Neues.

Die seiner Fraktion gestern zugegangene Ergänzung des Haushaltsgesetzes umfasse mit 11,3 Milliarden Euro zudem eine erhebliche Summe. In die Entscheidung über diese Ergänzung werde der Ausschuss jedoch nicht einmal eingebunden, obwohl einige darin enthaltene Mittel vermutlich auch den wirtschaftlichen Bereich betreffen. Im Zuge der abschließenden Beratung und Abstimmung am 30. November könne der Ausschuss angesichts der kurzen Frist nicht einmal den Wirtschaftsbereich betreffende Anträge abstimmen.

Die Ministerin habe die globale Gesamtsituation und die großen durch die Energiekrise bedingten Herausforderungen auch in ihren heutigen Ausführungen erneut richtig beschrieben. Dennoch gebe der Haushaltsentwurf keine Antwort auf Produktionsverlagerungen in andere Regionen und die Existenznöte der kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort. Statt von konkreten Hilfen spreche die Ministerin von mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Energiewende.

Bleibe sie bei ihrer Verweigerungshaltung, würden viele Unternehmen die Phase der Klimaneutralität jedoch nicht mehr erreichen. Die wirtschaftliche Lage sei nämlich desaströs, weil die Konjunktur Nordrhein-Westfalens im aktuellen Quartal so stark einbreche, wie in keinem anderen Bundesland. In den übrigen Ländern sei höchstens ein halb so großer Wachstumseinbruch zu verzeichnen. Die Produktion in Nordrhein-Westfalen werde trotz voller Auftragsbücher zurückgefahren. Damit finde vor Ort bald keine Wertschöpfung mehr statt.

Jan Matzoll (GRÜNE) erwidert, man könne bezüglich der Kürze des Haushaltsverfahrens durchaus von einem beispiellosen Vorgehen sprechen, allerdings erfordere die seines Erachtens ebenfalls beispiellose aktuelle Gesamtsituation dieses höhere Tempo. Zudem hätten die Verhandlungen des Entlastungspakets auf Bundesebene zusätzlich Zeit gekostet. Daher halte er die von seinem Vorredner vorgebrachte Polemik für schwierig. Er verstehe außerdem nicht ganz, wie dieser auf 25 Tage komme.

Auch die unterstellte Verweigerungshaltung könne er nicht nachvollziehen. Der Basishaushalt zeige deutlich, dass Schwarz-Grün sich den akuten und zukunftsgerichteten

Herausforderungen stelle. Bei den zusätzlichen über das 3-Säulen-Modell in den Haushalt einfließenden rund 3,5 Milliarden Euro gehe es um akute Krisenhilfe für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, um Krisenvorsorge und darum, aus der Krise und den bestehenden Abhängigkeiten zu lernen und diese Erkenntnisse klug für Zukunft und Innovation zu nutzen.

Der Einzelplan 14 des Basishaushalts zeige, dass in die Bereiche „Klimaschutz und Energiewende“, „Innovation und Technologie“, „Geothermie“, „Wasserstoff“ sowie „Mittelstandsförderung“ und damit in relevante Zukunftsthemen investiert werde. Schwarz-Grün müsse den Spagat schaffen, die Krise mit begrenzten Mitteln zu bewältigen und zugleich in die Zukunft zu investieren, anstatt den Laden einfach irgendwie am Laufen zu halten. Dies erwarte unter anderem auch der Mittelstand.

Die kurzfristige Vorlage einer Ergänzung zum Haushaltsgesetz, so **André Stinka (SPD)**, spreche nicht für Planungssicherheit. Diese werde jedoch gerade mit Blick auf die Investitionssicherheit von der Wirtschaft dringend benötigt. Die kritische Gesamtsituation könne als Begründung für das kurzfristige Verfahren nicht herhalten, weil diese bereits vor sechs Wochen vergleichbar angespannt gewesen sei.

Die SPD-Fraktion freue sich darüber, dass geholfen werden solle, habe jedoch wie schon im Nachtragshaushalt für 2022 auch in der Planung für 2023 kaum Konkretes dazu gefunden. Sie habe im Plenum und auch im Ausschuss darauf hingewiesen, dass andere Landesregierungen in ähnlichen Konstellationen, unter anderem in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, bereits Hilfspakete für den Mittelstand geschnürt hätten, was damals im Ausschuss infrage gestellt worden sei. Aktuell werde dies jedoch organisiert. Er frage sich, wie die Hilfen in NRW genau ausgestaltet würden.

Zudem würde er gern wissen, warum der Etat des MWIKE Kürzungen in Höhe von 17 % hinnehmen müsse, obwohl mit der Ergänzung plötzlich erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung ständen, und warum insbesondere die dringend benötigte Gigabitförderung gestrichen würde, obwohl die Wichtigkeit des Themas noch heute von der Landesregierung und vom Mittelstandsbeirat erneut hervorgehoben worden sei.

Er gehe davon aus, das Wirtschaftsministerium habe sich mit den möglichen Folgen des Einbruchs der Quartalszahlen und des Konsumklimas beschäftigt, und wünsche, dessen Einschätzung dazu zu hören. Er halte es für wichtig, die Energieproblematik in einen Zusammenhang mit anderen Themen zu setzen.

Christian Loose (AfD) widerspricht der Darstellung der Ministerin, die Preissteigerungen seien vom Himmel gefallen und vor allem extern, durch den Ukrainekrieg und die Coronakrise, bedingt. Die Regierenden hätten die Coronamaßnahmen und Geschäftsschließungen schließlich selbst beschlossen und die Inflation durch die schuldenfinanzierten Hilfszahlungen an die Unternehmen angetrieben.

Die Energiepreise seien zudem bereits vor dem Ukrainekrieg 2022 massiv gestiegen. Am 27.12.2021 habe der Börsenpreis für die Lieferung von Strom im Jahr 2022 mehr als 0,22 EUR pro Kilowattstunde betragen, daher rechne er auch bei Kriegsende nicht mit Preisen von fünf Cent, sondern eher von 20 Cent. In der Vergangenheit habe der

Preis für Industriekunden dagegen bei acht Cent und der für den Mittelstand bei 13 bis 15 Cent gelegen.

Die Ministerin kündige nun die Gaspreis- und Strompreisbremse als Unternehmenshilfe an. Diese werde erneut durch Schulden finanziert. Diese Methoden würden genauso wenig funktionieren wie einst in der DDR, wo versucht worden sei, den Strompreis auf acht Pfennig zu deckeln.

Nur eine Angebotsausweitung bei der Stromerzeugung könne Preise kurz-, mittel-, und langfristig reduzieren. Die Landesregierung halte jedoch daran fest, Kraftwerke abzuschalten. Zudem setze sie unrealistischerweise auf die Wasserstofftechnologie, obwohl die Herstellung von Wasserstoff extrem viel Energie erfordere und mehr koste als beispielsweise die Beschaffung von LNG-Gas.

Die Industrie wandere wie zum Beispiel BASF ins Ausland ab oder stelle wie TRIMET in Essen die Produktion ein. Auch kleine Unternehmen wie Bäcker oder Metzgereien schlossen ihre Betriebe. Viele von Ihnen hätten angesichts der zu hohen Preise erst gar keine Strom- oder Gasverträge für das nächste Jahr abgeschlossen. Der Haushaltsentwurf gehe darauf gar nicht ein.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) betont, die Landesregierung lege mit dem Haushalt für 2023 keine Zuschussprogramme für den Ausgleich der Versäumnisse der Vergangenheit auf. Um NRW als energieintensives Industrieland in der Krise politisch zu begleiten, werde sie dagegen alles ihr Mögliche in den Bereichen „Klimaschutz“, „Energiewende“ und für eine vom Gas unabhängige Wärmeversorgung unternehmen.

Mit den zuvor genannten Investitionen in die klimaneutrale Industrie, unter anderem in die Erschließung der Tiefengeothermie für die Wärmewende, investiere die Landesregierung in die Krise hinein, damit das Land gestärkt aus ihr hervorgehe und sich aus der Abhängigkeit einzelner autoritärer, auf fossilen Grundstoffen bzw. Rohstoffen sitzender Staaten und von Börsenspekulationen löse.

Sie hätte es bevorzugt, wenn bereits vor 25 Jahren gehandelt worden wäre und die Landesregierung auf der Grundlage erneuerbarer Energien gefüllte Wasserstoffspeicher dort einsetzen könnte, wo Erdgas in industriellen Prozessen ersetzt werden müsse. Da dies in der Vergangenheit versäumt worden sei, müsse NRW nun seine Stärke als Maschinenbaustandort mit einem gut ausgebauten Gasspeicher- und Gasleitungsnetz unter der Erde nutzen. Sie halte die Unterstützung der Pilotvorhaben für den Übergang von Erdgas zu grünem Wasserstoff mit Haushaltsmitteln für richtig.

Der in Teilen protektionistische Inflation Reduction Act der Vereinigten Staaten stelle ein Unternehmensanlockungsprogramm dar, auf das Europa eine entsprechende Antwort formulieren müsse, da dort ansonsten die Investitionen stattfänden, die sich Europa wünsche. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wertegemeinschaft sollte auf dem Ausbau erneuerbarer Energien und grünem Wasserstoff beruhen. Europa sollte als Erstes eine Lösung für den effizienten Einsatz von Wasserstoff finden.

Dafür müssten Genehmigungs- und Planungsverfahren entschlackt und die besten Angebote gemacht werden. Das Land müsse den Unternehmen im Falle mangelnder Mittel für Investitionen auch unter die Arme greifen und selbst investieren. In dem

vorliegenden Basishaushalt gehe es daher um Zukunftsinvestitionen in die Unabhängigkeit von Rohstoffen und von instabilen Lieferketten für die nordrhein-westfälische Wirtschaft.

Michael Röls (GRÜNE) zufolge dauert das Haushaltsverfahren nicht 25, sondern 49 Tage. Diese sicherlich nicht den Wünschen der Abgeordneten entsprechende Dauer des Verfahrens anzusprechen, halte er für legitim. Um das Argument der FDP-Fraktion besser nachvollziehen zu können, bitte er diese jedoch zu erläutern, wie sie die Dauer von 25 Tagen errechnet habe.

Trotz der schwierigen Haushaltsituation sehe der Basishaushalt mehr Geld für wichtige Zukunftsthemen wie kommunalen und gesellschaftlichen Klimaschutz, Tiefengeothermie, Energiespeicher und Photovoltaik vor und sende damit wichtige Signale. Darüber hinaus erhoffe er sich vom 3-Säulen-Plan, dass das Land mehr in der Krisenhilfe und der Krisenvorsorge unternehmen werde.

Richtigerweise habe Schwarz-Grün die endgültigen Vereinbarungen zum dritten Bundesländer-Entlastungspaket abgewartet und könne nun gezielt dort aktiv werden, wo dieses Lücken lasse, wie bedauerlicherweise beim Erhalt der Handlungsfähigkeit der Stadtwerke und damit bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Schwarz-Grün habe diese Lücke geschlossen und die Stadtwerkerrettung bereits im Nachtragshaushalt 2022 verankert. Er habe dazu unter anderem von den Dortmunder Stadtwerken bereits positive Rückmeldungen erhalten.

Dietmar Brockes (FDP) weist den von den Grünen geäußerten Vorwurf der Polemik zurück. Er habe vielmehr eine der dramatischen Situation angemessene Darstellung gewählt.

Bezüglich der Verfahrensdauer habe er tatsächlich Zahlen verwechselt. Das aktuelle Verfahren dauere nach seiner Rechnung 47 Tage im Vergleich zu 75 Tagen vor fünf Jahren. Damit sei das Verfahren zwar nicht um die Hälfte, sondern nur um mehr als ein Drittel eingekürzt worden, er halte an seiner Kritik jedoch grundsätzlich fest. Alle Fraktionen sollten gemeinsam überlegen, wie auf einen solchen Umgang mit dem Kernrecht des Parlaments reagiert werden solle.

Nachvollziehbarerweise wolle die Landesregierung den Haushalt noch 2022 verabschieden. Die vorherige Landesregierung habe den Haushalt vor fünf Jahren jedoch früher im Jahr vorgelegt, obwohl Schwarz-Gelb ebenfalls einen Koalitionsvertrag ausgehandelt und dafür seiner Erinnerung nach sogar länger gebraucht habe, als Schwarz-Grün in diesem Jahr. Er habe schon die damals gewährte Zeitschiene für zu kurz gehalten, das gelte für die aktuelle umso mehr.

Die in den USA ergriffenen Unterstützungs- und Anreizmaßnahmen für die Wirtschaft könne auch er nicht nachvollziehen. Sie erforderten jedoch nicht nur eine europäische, sondern auch eine nordrhein-westfälische Antwort.

Kein anderes Bundesland sei zudem wirtschaftlich so stark eingebrochen, wie Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung müsse darauf kurzfristig eine Antwort geben,

um die Abwanderung oder Schließung von Betrieben zu verhindern. Der Verweis auf Berlin reiche nicht aus.

André Stinka (SPD) erinnert an seine Frage nach den Ursachen des von der FDP-Fraktion genannten im bundesweiten Vergleich sehr hohen Rückgangs der Wirtschaftsleistung. Auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Strukturen bleibe der Abstand etwa zwischen Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen deutlich.

Zudem wünsche er eine Erklärung für die Kürzung der Mittel für die Digitalisierung um 17 % trotz der anhand der kurzfristig erschienenen Ergänzungsvorlage erkenntlichen Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel und der von der Ministerin und dem Mittelstandsbeirat bestätigten großen Bedeutung des Themas.

Der Bund habe die Gigabitförderung für den Rest des Jahres pausiert, so **StS'in Silke Krebs (MWIKE)**. Daher könnten auch die Kofinanzierungsmittel des Landes nicht eingesetzt werden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert erneut an die Möglichkeit, schriftliche Fragen an die Landesregierung zu richten. Die abschließende Beratung werde am 30. November stattfinden. Dann könne der Ausschuss auch Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf diskutieren, jedoch aufgrund der kurzen Verfahrensdauer keinen Beratungsverlauf für den Haushalts- und Finanzausschuss erstellen.

Das kritisierte verkürzte Verfahren sei notwendig, um den Haushalt vor dem Jahresende und damit rechtssicher zu verabschieden, so dass dieser auch vor dem Obergericht bestehen könne. Zudem wolle seinem Verständnis nach auch die Landesregierung im kommenden Jahr wieder zu dem üblichen, längeren Beratungsverfahren für den Haushalt zurückkehren.



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

3. Sitzung (öffentlich)

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:26 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren	4
	Bericht des Mittelstandsbeirats Vorlage 18/225	
	– mündlicher Bericht des Mittelstandsbeirats und der Clearing- stelle Mittelstand	
	– Wortbeiträge	
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200	
	Vorlage 18/348 (Erläuterungsband zum Einzelband 14)	

Ergänzung
der Landesregierung
zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1500

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/388

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

3 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/441 (*nachträglich erschienen*)

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/247

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

5 Verschiedenes 35

- keine Wortbeiträge